



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 25. November 2013
(OR. en)**

16445/13

**COMPET 841
MI 1049
POLGEN 226**

VERMERK

Absender: Vorsitz
Empfänger: Rat

Betr.: Intelligente Rechtsetzung (*nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeit*)
 = *Annahme von Schlussfolgerungen des Rates*

1. Die Kommission hat am 18. Juni 2013 eine Mitteilung zu den "Folgemaßnahmen der Kommission zu den 10 wichtigsten Konsultationen der KMU zur EU-Regulierung" angenommen. Am 2. Oktober 2013 hat die Kommission eine Mitteilung mit dem Titel "Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT): Ergebnisse und Ausblick" und eine Mitteilung mit dem Titel "Stärkung der Grundpfeiler der intelligenten Rechtsetzung durch eine bessere Evaluierung" angenommen.
2. Der Vorsitz hat der Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum" am 4. Oktober 2013 einen Entwurf von Schlussfolgerungen zu diesen Mitteilungen vorgelegt. Die Gruppe hat den Entwurf der Schlussfolgerungen in drei Sitzungen erörtert.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat den Entwurf der Schlussfolgerungen am 20. November 2013 zur Kenntnis genommen, hat eine der noch offenen Fragen geklärt und ist übereingekommen, den Entwurf dem Rat zur Annahme vorzulegen. Es sei darauf hingewiesen, dass die französische Delegation einen Vorbehalt zu den obengenannten Schlussfolgerungen hat.
4. Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) wird ersucht, auf seiner Tagung am 2./3. Dezember 2013 die noch offene Frage zu klären und die in der Anlage wiedergegebenen Schlussfolgerungen des Rates anzunehmen.

**Überarbeiteter Entwurf von SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU
INTELLIGENTER RECHTSETZUNG**

DER RAT (Wettbewerbsfähigkeit)

1. **BEKRÄFTIGT ERNEUT**, dass Rechtsetzung auf Unionsebene notwendig ist, um sicherzustellen, dass die Politikziele der EU, darunter das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts, verwirklicht werden. Daher muss insbesondere angesichts der Herausforderungen, denen die europäische Wirtschaft gegenübersteht, sichergestellt werden, dass die Rechtsetzung in der EU transparent und einfach ist und mit minimalem Kostenaufwand erreicht wird, wobei die Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern sind und dem angemessenen Schutz der Verbraucher, der Gesundheit, der Umwelt und der Beschäftigten stets Rechnung zu tragen ist;

Regulatorische Eignung und Leistungsfähigkeit (REFIT)

2. **BEGRÜSST** die Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT): Ergebnisse und Ausblick", in der ein umfassender Rahmen für die Straffung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Überprüfung des Bestands an EU-Rechtsvorschriften und der Entwicklung einer systematischen Analyse auf der Grundlage von Evaluierungen und Eignungsprüfungen dargelegt wird, und **SIEHT** weiteren raschen, konkreten und transparenten Fortschritten bei regulierungsbezogenen Maßnahmen auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten, u.a. durch die Umsetzung des REFIT-Programms, **ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN**;
3. **WÜRDIGT** die in den vergangenen Jahren bereits geleistete Arbeit zur Minderung der durch Rechtsvorschriften bedingten unnötigen Verwaltungslasten und **NIMMT** die Fortschritte **ZUR KENNTNIS**, die die Mitgliedstaaten selbst bei der Gestaltung und Umsetzung nationaler Programme und Initiativen für intelligente Rechtsetzung erzielt haben;
4. **BETONT** die Notwendigkeit eines umfassenden Fortschrittsanzeigers, damit das Vorankommen auf europäischer und nationaler Ebene verfolgt werden kann, einschließlich – soweit möglich – einer Quantifizierung der Kosten und des Nutzens aller im Rahmen von REFIT vorgeschlagenen Initiativen wie das Programm ABR Plus, die Top-10-Konsultation und die laufenden Maßnahmen im Kontext des KMU-Anzeigers;

5. **FORDERT** die Kommission **AUF**,

- in ihrem Jahresarbeitsprogramm alle auf REFIT zurückgehenden Gesetzgebungsinitiativen, einschließlich der Vereinfachung bestehender EU-Rechtsvorschriften, der Rücknahme von Vorschlägen, der Aufhebung und der Konsolidierung von Rechtsakten, darzulegen;
- in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den Interessenträgern die Rechtsvorschriften und Regelungsrahmen zu ermitteln, die die größten Verwaltungslasten bewirken, und diesbezüglich Prioritäten zu setzen, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Branchen mit einem hohen Potenzial für Wachstum, Innovation und Schaffung von Arbeitsplätzen zu legen ist; auf der Grundlage dieser Arbeit einen jährlich zu aktualisierenden Fünfjahres-Fahrplan für die Durchführung des REFIT-Programms zu erstellen, damit die Verwaltungslasten insgesamt vereinfacht und verringert werden;
- spezifische Ziele in Branchen mit hohen Verwaltungslasten zu erwägen, damit im Hinblick auf die Verringerung dieser Lasten ein greifbarer Nutzen erzielt wird;

Ex-post-Evaluierung

6. **NIMMT** den Bericht des Ausschusses für Folgenabschätzung aus dem Jahr 2012 **ZUR KENNTNIS**, nach dem bei einer nicht unerheblichen Anzahl von Folgenabschätzungen die Ergebnisse von Ex-post-Evaluierungen nicht berücksichtigt wurden;
7. **BEGRÜSST**, dass die Kommission eine Politik verfolgt, bei der die Evaluierung an erster Stelle steht, und dass sie systematisch dafür sorgen will, dass alle wichtigen Überarbeitungsvorschläge durch eine solide Evaluierung, einschließlich Eignungsprüfungen, untermauert werden, wenn es darum geht, zu beurteilen, ob Maßnahmen der EU tatsächlich die erwarteten Ergebnisse bringen;
8. **BEGRÜSST** die Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Stärkung der Grundpfeiler der intelligenten Rechtsetzung durch eine bessere Evaluierung", mit der das Evaluierungssystem der Kommission weiter gestärkt werden soll, indem es vollständig in den politischen Prozess integriert und transparenter, kritischer und umfassender gestaltet wird;

9. **ERMUTIGT** die Mitgliedstaaten und die Interessenträger, zur öffentlichen Konsultation über die Stärkung von Politik und Praxis der Kommission im Bereich der Evaluierung beizutragen;
10. **FORDERT** die Kommission **AUF**,
- aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen und den Ergebnissen der öffentlichen Konsultation die methodische Basis für Evaluierungen und Eignungsprüfungen, einschließlich Aspekten der Wettbewerbsfähigkeit und Umsetzungskosten, weiterzuentwickeln;
 - einen koordinierten Ansatz in Bezug auf Planung, Festlegung von Prioritäten und Durchführung von Ex-post-Evaluierungen und Eignungsprüfungen sicherzustellen sowie eine unabhängige Qualitätsbewertung durchzuführen;
11. **FORDERT** die Mitgliedstaaten und die Kommission **AUF**, soweit möglich und angebracht bei der Erhebung, Überwachung und Auswertung von Daten zusammenzuarbeiten und in diesem Zusammenhang Eignungsprüfungen und gemeinsame Evaluierungen durchzuführen;

KMU-Dimension

12. **BEKRÄFTIGT ERNEUT** die Bedeutung des in der Initiative für kleine und mittlere Unternehmen ("Small Business Act") verankerten Grundsatzes "zuerst an die kleinen Betriebe denken";
13. **WÜRDIGT** und unterstützt die von der Kommission und den Mitgliedstaaten bereits geleistete Arbeit zur Verringerung der Verwaltungslasten für KMU und Kleinunternehmen, wie dies aus dem KMU-Anzeiger und den Beispielen, die im Bericht der Gruppe hochrangiger nationaler Rechtsetzungssachverständiger – Arbeitsgruppe KMU gegeben werden, hervorgeht;
14. **UNTERSTÜTZT NACHDRÜCKLICH** die Empfehlung des Ausschusses für Folgenabschätzung, wonach die Kommission die neuen schriftlichen Leitlinien¹ uneingeschränkt dazu nutzen sollte, eine solide Abschätzung der Folgen von Vorschlägen für die Wettbewerbsfähigkeit und für KMU, insbesondere Kleinunternehmen, bereitzustellen;

¹ Leitlinien für die Bewertung der Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Branchen im Rahmen des Folgenabschätzungssystems der Kommission; Leitlinien für die Bewertung der Auswirkungen auf Kleinunternehmen in Folgenabschätzungen der Kommission.

15. **BEGRÜSST** die Folgemitteilung der Kommission über die Konsultation zu den zehn Bereichen mit dem größten Bürokratieaufwand für KMU als ersten Schritt des umfassenderen REFIT-Prozesses und **FORDERT** die Kommission **AUF**, weitere Gelegenheiten wahrzunehmen, auch in Bereichen, in denen bereits Maßnahmen getroffen wurden, um die Beseitigung unnötiger Verwaltungslasten insbesondere für KMU durch das REFIT-Programm fortzusetzen, wobei gegebenenfalls weitere Beiträge der Mitgliedstaaten und der Interessenträger sowie Konsultationen im Hinblick auf ein besseres Verständnis der Wahrnehmung durch die KMU genutzt werden sollten;

Folgenabschätzung

16. **IST SICH DARIN EINIG**, dass integrierte und faktengestützte Folgenabschätzungen von entscheidender Bedeutung sind, da sie sowohl Nutzen als auch Kosten analysieren, und **HEBT HERVOR**, dass sämtliche einschlägigen Fachkenntnisse und Beiträge der Mitgliedstaaten und der Interessenträger sowie die verfügbaren unabhängigen und wissenschaftlichen Daten dazu genutzt werden sollten, Abschätzungen von höchster Qualität zu gewährleisten; **UNTERSTÜTZT** einen einheitlichen und integrierten Ansatz für Folgenabschätzungen, bei dem Beiträge der Interessenträger berücksichtigt werden;
17. **BETRACHTET** die Leitlinien der Kommission für Folgenabschätzungen und die weiteren Leitlinien, insbesondere für die Bewertung der Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Branchen und auf Kleinstunternehmen, als kohärentes Paket zur Verwendung in allen einschlägigen Folgenabschätzungen, und **UNTERSTÜTZT** die Absicht der Kommission, ihre Leitlinien für Folgenabschätzungen, einschließlich des KMU-Tests, in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten Interessenträgern zu überarbeiten;
18. **BETONT** das Engagement des Rates im Rahmen der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung von 2003 für Folgenabschätzungen und sieht dem Bericht zur Überprüfung der drei Pilotprojekte für die weitere Nutzung von Folgenabschätzungen beim Rat, der im ersten Halbjahr 2014 vorgelegt werden soll, erwartungsvoll entgegen; **FORDERT** die Mitgliedstaaten **AUF**, Erörterungen des Rates diese Praxis der Folgenabschätzungen auch im Rahmen der Erörterungen des Rates umfassend zu nutzen;
19. **BEGRÜSST** die Initiative der Kommission, mögliche Methoden für eine kumulative Kostenbewertung zu erforschen, und erwartet, dass sich dies in künftigen REFIT-Arbeiten widerspiegelt;

20. **FORDERT** die Kommission **AUF**,

- eine einheitliche Anwendung der Leitlinien der Kommission für Folgenabschätzungen und der weiteren Leitlinien, insbesondere für die Bewertung der Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Branchen und auf Kleinstunternehmen, sicherzustellen;
- in ihren Folgenabschätzungsberichten die Auswirkungen ihrer Vorschläge auf einzelne Mitgliedstaaten oder auf Gruppen von Mitgliedstaaten zu berücksichtigen, insbesondere wenn erhebliche Unterschiede erwartet werden;
- gegebenenfalls in den Fahrplänen für bevorstehende Initiativen und in den Zusammenfassungen der Folgenabschätzungen Angaben zur Relevanz spezifischer Auswirkungen, u.a. auf KMU und auf die Wettbewerbsfähigkeit, zu machen;
- ihre Überprüfung der Verfahren der öffentlichen Konsultation abzuschließen und die Möglichkeiten für alle Interessenträger zu verbessern, während der Folgenabschätzungsanalyse zu sämtlichen Aspekten dieser Analyse beizutragen und Bemerkungen zu etwaigen Optionen vorzubringen;

Umsetzung und Anwendung

21. **NIMMT** die Bedenken der Interessenträger bezüglich der Überregulierung ("Goldplating") als eine der Quellen für zusätzliche Verwaltungslasten bei der Umsetzung von Richtlinien **ZUR KENNTNIS** und **ERKLÄRT**, dass die faktische Grundlage in diesem Bereich weiterentwickelt werden muss;
22. **ERMUTIGT** die Kommission, mit den Mitgliedstaaten weiterhin bewährte Vorgehensweisen zur Umsetzung und Anwendung der EU-Richtlinien auszutauschen, damit den Grundsätzen der intelligenten Rechtsetzung bei der Umsetzung Rechnung getragen wird;

23. **ERSUCHT** die Mitgliedstaaten, ihre Anwendung bestehender EU-Rechtsvorschriften in den Bereichen mit besonders belastenden Rechtsvorschriften zu prüfen und neue EU-Rechtsvorschriften auf möglichst unbürokratische Weise umzusetzen, indem die Checkliste aus dem Bericht der Hochrangigen Gruppe unabhängiger Interessenträger im Bereich Verwaltungslasten mit dem Titel "Was Europa besser machen kann" ² verwendet wird, falls und wo dies angebracht ist;

Transparenz und einfacher Zugang zu Informationen

24. **IST SICH DARIN EINIG**, dass ein einfacher Zugang zu Informationen und Leitlinien für nationale Behörden und Interessenträger sowie transparente Verfahren von entscheidender Bedeutung für eine erfolgreiche Umsetzung der Programme und Projekte für intelligente Rechtsetzung auf europäischer und nationaler Ebene sind;
25. **BEGRÜSST** die Bemühungen der Kommission zur Schaffung einer Plattform für bewährte Verfahren der EU und der Mitgliedstaaten im Bereich der intelligenten Rechtsetzung; **ERMUTIGT** die Mitgliedstaaten und die Kommission, Beispiele bewährter Verfahren auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu sammeln und bereitzustellen, und **ERMUTIGT** die Kommission, eine aktive Rolle bei der Verbreitung der Informationen zu übernehmen.

² http://ec.europa.eu/dgs/secretariat_general/admin_burden/best_practice_report/docs/bp_report_signature_de.pdf.

FR: Vorbehalt zur Bezugnahme auf die Hochrangige Gruppe im Bereich Verwaltungslasten